

## Internationale Elektrische Ausstellung zu Wien vom 1. Aug. bis 31. Okt. 1883.

Mittels hohen Erlasses des k. k. Handelsministeriums wurde die Abhaltung einer Internationalen Elektrischen Ausstellung in Wien, genehmigt und zu diesem Zwecke die von der Weltausstellung des Jahres 1873 herrührende Rotunde samt Nebengebäuden gewidmet. — Diese Ausstellung wird am 1. August 1883 eröffnet und am 31. Oktober 1883 geschlossen. Zur Organisation und Durchführung der internationalen elektrischen Ausstellung besteht eine Ausstellungs-Kommission, welche die erforderlichen Mittel durch einen Garantiefonds gesichert hat.

Der Verkehr mit den Vertretern fremder Länder und mit den Ausstellern oder deren Vertretern findet durch das Direktions-Komitee statt.

Die zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände sind der Hauptsache nach in folgender Aufzählung enthalten.

1. Gruppe. Magneto-elektrische u. dynamo-elektrische Maschinen.
2. " Galvanische Elemente; Batterien; Akkumulatoren; Thermo-elektrische Batterien.
3. " Wissenschaftliche Apparate; Instrumente für elektro-technische Messungen; elektrostatische Apparate.
4. " Telegraphie.
5. " Telephonie.
6. " Elektrische Beleuchtung.
7. " Elektrische Kraftübertragung.
8. " Kabel; Drähte; Leitungen.
9. " Anwendung der Elektrizität in der Chemie, Metallurgie; Galvanoplastik.
10. " Anwendung der Elektrizität im Kriegswesen.
11. " Anwendung der Elektrizität im Eisenbahnwesen.
12. " Anwendung der Elektrizität in der Schifffahrt, im Bergwesen und in der Landwirtschaft.
13. " Anwendung der Elektrizität in der Heilkunde.
14. " Registrir-Apparate; elektrische Uhren; Anwendung der Elektrizität in der Meteorologie, Astronomie, Geodäsie.
15. " Diverse Apparate und Utensilien.
16. " Anwendung der Elektrizität im häuslichen Leben, auf Gegenstände der Industrie und die dekorative Ausstattung.
17. " Maschinenwesen in seiner Anwendung auf Elektrotechnik; Dampfkessel; Dampfmaschinen; Gasmaschinen; hydraulische Motoren.
18. " Historische Sammlungen; Lehrmittel; Bibliographie.

Die Anmeldungen der auszustellenden Gegenstände, müssen längstens bis 1. März 1883 an das Direktions-Komitee der internationalen elektrischen Ausstellung, Wien 1883, Wallfischgasse 9<sup>a</sup> gelangt sein.

Gedruckte Anmeldungs - Formulare stehen für Inländer bei dem Direktions-Komitee bei den Handels- und Gewerbekammern, sowie den wissenschaftlichen und gewerblichen Vereinen zur Verfügung und können im Auslande durch die österreichisch-ungarischen Konsulate bezogen werden.

Die Entscheidung über die Zulassung der angemeldeten Gegenstände steht der Ausstellungs-Kommission zu. Die Aussteller erhalten 14 Tage nach Einlangen ihre Anmeldung die prinzipielle Entscheidung über ihre Zulassung zur Ausstellung.

Die Ausstellungs-Kommission hat die nöthigen Schritte eingeleitet, damit den Ausstellungsgegenständen für die Zeit von ihrem Eintritte in den Ausstellungsraum bis zu ihrem Austritte der gesetzliche Privilegienschutz zu Theil werde und damit die aus dem Auslande einlangenden Ausstellungsgegenstände im Falle der Wiederausfuhr derselben bis Ende des Jahres 1883 die Zollfreiheit genießen.

Es wird keinerlei Prämierung durch eine Jury stattfinden.

Während der Dauer der Ausstellung wird eine technisch-wissenschaftliche Kommission konstituiert werden, um im Einvernehmen mit den betreffenden Ausstellern elektro-technische Messungen und andere wissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen und eventuell Zeugnisse darüber auszustellen.

### Nachspannung von Achille Brocot.

Das Räderwerk *abcde* ist dasjenige eines durch Feder in Bewegung gesetzten Laufwerkes, das die Schwingungen des Pendels *p* unterhält.

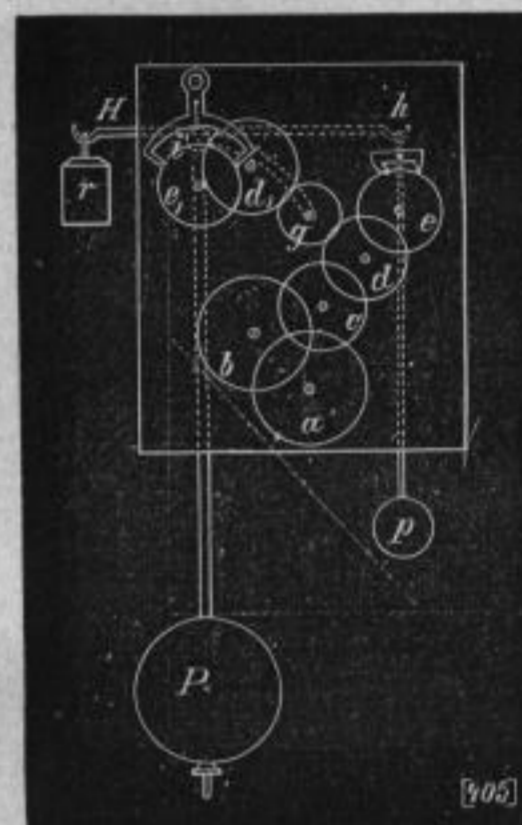
Ein zweites Räderwerk, bestehend aus den Rädern *d<sub>1</sub> e<sub>1</sub>*, unterhält durch die Wirkung des Gewichtes *r* die Schwingungen des Pendels *P*. Ein freies Rad *g*, welches in seiner Bewegung von der Achse *i*, des Doppelhebels *Hh* abhängig ist, steht zu gleicher Zeit mit dem Rade *d* des Hauptwerkes und dem Rade *d<sub>1</sub>* des Nebenwerkes im Eingriffe.

Am äusseren Ende des Hebels, bei *H* befindet sich das Gewicht *r*.

Am anderen Ende des Hebels, bei *h* ist das Pendel *p* aufgehängt und zwar derartig, dass die wirksame Triebkraft des Pendels *P* nur aus der Differenz zwischen dem Gewichte *r* und dem kleinen Pendel *p* besteht.

Es geht aus dieser Anordnung hervor, dass das Gewicht *r* bei jeder Schwingung des Pendels *P* sinkt und sich bei jeder Schwingung des kleinen Pendels *p* wieder hebt, sowie dass dieses Gewicht in seiner Lage bleiben wird, wenn die Längen der beiden Pendel im richtigen Verhältnis zur Anzahl der ihnen zugehörigen Hemmungsräder stehen.

Die Unregelmässigkeiten, welche die Zugfeder hervorbringt, können mithin nur Einfluss auf das kleine Pendel *p* ausüben, indem sie dessen Schwingungsdauer verringern oder vergrössern,



wodurch wiederum das Gewicht *r* schneller oder langsamer gehoben würde, wenn nicht alsdann der Arm *h* des Doppelhebels im entgegengesetzten Sinne wirkte und die wirksame Länge des Pendels *p* vergrösserte oder verkürzte und durch die hiermit erzeugte Verzögerung oder Beschleunigung das Gleichgewicht wieder herstellte.

Wenn man die oben beschriebene Nachspannung mit den früheren vergleicht, so findet man an ersterer zwei charakteristische Verschiedenheiten:

1) die Abwesenheit eines Windfanges und infolgedessen auch eines Stützpunktes für denselben oder dessen Welle gegen ein Widerlager, das dem Schlitten oder Hebel angehört und dessen Masse als Hilfskraft wirken würde;

2) die Hilfskraft wird hier durch eine Reihe ununterbrochener Thätigkeiten aufgezo-gen, die grösser sind als diejenige, durch welche dieselbe wirkt.

Aus diesen zwei Verschiedenheiten in der Bauart entspringen zwei Vortheile: der erste ist, dass der Berührungspunkt des Windfanges mit dem Schlitten aufgehoben ist; es gibt folglich an dieser Stelle weder Schläge, noch veränderlichen Druck oder Zerstörungen, welche Uebel man stets den Nachspannungen vorgeworfen hat, die ähnliche Eingriffe besitzen, als diejenige der Börse zu Paris. (Abbild. folgt in Nr. 4.)

Der zweite Vortheil findet sich darin, dass diese Nachspannung nur eine sehr geringe Vermehrung der Zugkraft bedarf, verglichen mit derjenigen, welche das Laufwerk ohne dieselbe zum Gehen bedarf; während sonst im allgemeinen die Nachspannungen im Verhältnis bedeutend höhere Kräfte beanspruchen.